

20.11.2020



ANDREAS MATTFFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

in dieser Woche wurde in Berlin kräftig gegen das angepasste Infektionsschutzgesetz des Bundes demonstriert. Tausende sind in die Hauptstadt gekommen, um ihren Unmut über die derzeitige Situation und die teilweise sehr einschneidenden Maßnahmen auszudrücken.

Die Menschen in unserem Land hatten schon immer unterschiedliche Meinungen. Das liegt in der Natur der Sache im menschlichen Miteinander und ist auch wichtig. Die Achtung vor dem Andersdenkenden hat eine große Tradition in unserer Gesellschaft. Das gilt auch bei der Bewältigung von Krankheiten, wie zum Beispiel bei Corona. Dass es hier unterschiedliche Meinungen gibt ist völlig normal und überhaupt nichts Ungewöhnliches. Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang aber inständig, dass wir den gegenseitigen Respekt, gerade auch für diejenigen, die nicht unserer persönlichen Meinung sind, nicht verlieren!

Ich versuche, gerade in der Corona-Frage, mir alle Seiten vorurteilsfrei anzuhören. Ich habe Verständnis für jede Meinung und bin logischerweise auch selbst nicht allwissend. Persönliche Beleidigungen und Verunglimpfungen, von allen Seiten, sind jedoch total fehl am Platz. Lasst uns deshalb auch zukünftig vernünftig miteinander umgehen. In dieser Woche stehe ich zudem unter totaler Belastung der laufenden Haushaltsberatungen für den Bundeshaushalt 2020/2021. In diesem Jahr haben wir viel Geld in die Hand genommen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gut es geht abzufedern.

Sicherlich kann auch der Bund nicht überall helfen, aber es ist wichtig zu wissen, dass das Möglichste versucht wurde. Gerade in dieser Zeit ist es umso entscheidender, dass unser Land geschlossen ist und einen Bundeshaushalt beschließt, der uns in die Lage versetzt, die Krise mit möglichst wenig Schaden zu überstehen. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam positiv in die Zukunft denken – auch, wenn dies dem ein oder anderen derzeit sicherlich alles andere als leicht fallen wird. Aber nur so können wir mit voller Kraft in die Zeit nach Corona starten.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE

AUSTAUSCH MIT MINISTER JENS SPAHN

In einer Live-Videokonferenz mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn habe ich mich mit jungen Gastwirten und Hoteliers über ihre Sorgen, die existenzbedrohenden aktuellen Corona-Maßnahmen und die mögliche weitere Entwicklung im Hinblick auf die Gastronomie ausgetauscht. Bei allem Handlungsdruck, den wir derzeit haben, ist es toll, dass Politik auch in Corona-Zeiten so bürgernah sein kann.

Die jungen Gastwirte und Hoteliers machten deutlich, dass sie verlässliche Vorgaben für mindestens vier bis sechs Wochen im Voraus benötigen, damit ihre Kunden, ihre Mitarbeiter und ihre Betriebe sich vernünftig auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen können, wofür Jens Spahn sein volles Verständnis signalisiert hat. Der Minister hat aber auch deutlich gemacht, welchen Spagat die Politik derzeit leisten muss, denn entweder schaden die jetzigen Maßnahmen unseren Menschen oder unserer Wirtschaft.

Auch, wenn dieser Spagat für uns alle eine große Herausforderung ist haben wir uns im Vergleich zu vielen anderen Ländern bisher einigermaßen gut geschlagen. Die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungspakete des Bundes haben dazu beigetragen, dass die befürchtete Pleitewelle bei den Unternehmen ausgeblieben ist. Dennoch, und hier waren wir uns im Gespräch einig, werden wir in dieser besonderen Krise nicht alle Betriebe retten können. Dennoch müssen wir zusehen, dass wir unsere Wirtschaft am Laufen halten und positiv nach vorne blicken.

Wie die weitere Unterstützung aussieht ist derzeit noch nicht zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Regierung abgestimmt. Fakt ist, dass der Verlust von Kneipen, Restaurants, Hotels und Veranstaltungsräumen ein herber Kulturverlust für unser Land wäre. Auch wenn es nach dem derzeitigen Stand ausgeschlossen scheint, dass noch in diesem Jahr größere Feiern in den Lokalen wieder möglich sein werden so besteht angesichts stagnierender oder leicht rückläufiger Infektionszahlen Hoffnung, dass wir zumindest ab Mitte Dezember wieder unter Auflagen Essen gehen können.



Gesundheitsminister Jens Spahn in der Videokonferenz

STUDIE ÜBER PETITIONEN IM BUNDESTAG

In dieser Woche wurde eine Studie über die Bekanntheit und Nutzung von Petitionen veröffentlicht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Instrument der Petition in der Bevölkerung weitreichend bekannt ist. Als langjähriges Mitglied des Petitionsausschusses hat mich diese Aussage natürlich besonders gefreut, denn jedes Jahr bearbeiten wir mit Unterstützung des Ausschussdienstes tausende Petitionen im Bundestag.

Das Petitionsrecht steht in unserem Grundgesetz in Artikel 17 festgeschrieben und steht für eine urdemokratische Beteiligungsmöglichkeit des Volkes. Danach hat „Jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden [...]“. Das schriftliche Einreichen kann entweder per Brief, Fax oder über die Internetseite des Deutschen Bundestags erfolgen.

In den letzten Jahren hat die Internetpräsenz natürlich deutlich zugenommen, weshalb es mittlerweile auch viele private Anbieter von Petitionsseiten gibt. Häufig werden hier jedoch Kampagnen angetrieben mit dem Irrglauben, dass durch eine Unterschrift auch automatisch eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht wird. Das ist so aber nicht der Fall. Der Bundestag legt großen Wert darauf, dass die Petenten schriftlich erreicht werden können. Durch häufig einen einfachen Onlineklick auf Fremdplattformen ist dies nicht garantiert. Eine Petition sollte deshalb immer direkt beim Deutschen Bundestag eingereicht werden, um sicher zu gehen, dass sie hier auch ankommt. Nur dann können auch wirklich Lösungen gefunden werden.

Die Studie wurde durch das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag durchgeführt.



Klassische Petitionsakten

THEMEN DER WOCHE

GESETZ ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG INFOLGE DER COVID-19-PANDEMIE

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir das Beschäftigungssicherungsgesetz, mit dem die bestehenden Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld (Kug) bis 31. Dezember 2021 verlängert werden. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. 450-Euro-Jobs bleiben als Zusatzverdienst während eines Kug-Bezugs weiterhin anrechnungsfrei und der Bezug ist auch weiterhin für Zeitarbeiter möglich. Bei Beginn der Kurzarbeit bis 31. Dezember 2020 wird die Kug-Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021. Zudem greifen verschiedene Regelungen, im Falle eines Kug-Beginns bis 31. März 2021, bis 30. Juni 2021 und ab dem 01. Juli 2021.

GESETZ ZUR ERRICHTUNG DES SONDERVERMÖGENS „AUSBAU GANZTÄGIGER BILDUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER“

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung annehmen, regelt die Errichtung des Sondervermögens zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt dem Sondervermögen einmalig 2 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 1 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 1 Mrd. Euro im Jahr 2021. Das Sondervermögen gilt am 31. Dezember des Jahres, in dem seine Mittel nach für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben vollständig verbraucht sind, als aufgelöst, spätestens am 31. Dezember 2028. Wir finanzieren damit ein zentrales familien- und bildungspolitisches Vorhaben, das allen Familien mit Grundschulkindern zu gute kommen wird und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

BUNDESBERICHT FORSCHUNG UND INNOVATION 2020

Die Bundesregierung informiert in dieser Woche umfassend über die Aktivitäten des Bundes und der Länder zur Forschung und Innovation. Der alle zwei Jahre erscheinende Bundesbericht Forschung und Innovation stellt die Elemente des deutschen Forschungs- und Innovationssystems vor. Demnach investierte Deutschland im Jahr 2018 3,13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Innovation. Bis 2025 soll dieser Anteil bei 3,5 Prozent des BIP liegen. Im Jahr 2018 haben Staat und Wirtschaft eine Rekordsumme von 105 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung wurde auf fast 708.000 Personen im Jahr 2018 gesteigert werden, was einem Aufwuchs von 45 Prozent in den letzten zwölf Jahren entspricht.

GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON INVESTITIONEN

Mit dem Gesetz beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine Reihe von Maßnahmen, durch die die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte beschleunigt werden. Dazu zählen u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Darüber hinaus werden die verwaltungsrechtlichen Verfahren optimiert, indem Zuständigkeiten klarer strukturiert und Regelungen zu Spruchkörpern und gesetzlicher Anordnung des Sofortvollzugs festgelegt werden. Mit diesem Gesetz setzen wir eine Initiative der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände unserer Fraktion und der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2020 um, damit Investitionen in den Verkehr schneller in die Tat umgesetzt werden.

20. NOVEMBER 1945 – 75. JAHRESTAG DES BEGINNS DER NÜRNBERGER PROZESSE

Am 20. November 1945 begann im Nürnberger Justizpalast der erste der Nürnberger Prozesse gegen 24 ranghohe Vertreter des nationalsozialistischen Regimes. Erstmals in der Weltgeschichte mussten sich führende Repräsentanten eines Staates für ihre Verbrechen vor einem internationalen Gericht verantworten. Das Militärgericht setzte sich aus Vertretern der vier alliierten Mächte – USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich und Frankreich – zusammen. Der sogenannte „Hauptkriegsverbrecherprozess“ hatte eine Verhandlungsdauer von fast einem Jahr und endete mit zwölf Todesurteilen, drei lebenslangen sowie vier langjährigen Freiheitsstrafen und drei Freisprüchen. Bis 1949 wurden in Nürnberg vor US-Militärgerichten zwölf weitere Prozesse gegen deutsche Ärzte, Juristen, Industrielle, SS- und Polizeiführer, Militärs, Minister, Beamte und Diplomaten geführt. (Quellen: Lebendiges Museum Online, Presse und Informationsamt der Stadt Nürnberg)

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER TRANSPARENZ IN DER ALTERSSICHERUNG UND DER REHABILITATION

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine digitale Rentenübersicht, mit der Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Hierfür wird eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichtet werden, bei der die eigenen Alterssicherungskonten zukünftig trägerübergreifend abgefragt werden können. Dort können nicht nur die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch aus den zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorgeverträgen transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Informationen der digitalen Rentenübersicht können damit als Grundlage für eine objektive und unabhängige Altersvorsorgeberatung und -planung dienen. Darüber hinaus wird durch die Modernisierung der Sozialversicherungsstellen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Des Weiteren schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen und regelt die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen neu.

ZWEITES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESMELDEGESETZES

Ziel des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung annehmen, ist es, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen notwendigen Rechtsänderungen zu schaffen. Bürger wird es zukünftig möglich sein, selbst ihre Meldedaten über ein Verwaltungsportal aus dem Melderegister abzurufen. Um den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern wird der automatisierte Datenabruf für Behörden effektiver ausgestaltet. Bisher können die meisten Daten bundesweit nur im manuellen Verfahren angefragt und übermittelt werden. Zudem werden melderechtliche Prozesse vereinfacht, unter anderem indem für abrufende Stellen und Personen die Möglichkeit der Sofortauskunft geschaffen wird. Darüber hinaus werden die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit verbessert, beispielsweise durch die verpflichtende Verwendung des vorausgefüllten Meldescheins (VAMS). Vom Bundesrat wurde zudem eingeführt, dass für Personen in Justizvollzugsanstalten, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Krankenhäusern nicht mehr automatisch ein bedingter Sperrvermerk eingetragen wird.

1,25 MILLIARDEN EURO FÜR AUßERUNIVERSITÄRE MEDIZINISCHE FORSCHUNG

Die deutschen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gaben im Jahr 2018 rund 1,25 Milliarden Euro für medizinische Forschung und Entwicklung aus. Dies entspricht knapp 9 % der gesamten Forschungsausgaben außeruniversitärer Einrichtungen (14,2 Milliarden Euro). Angesichts der Corona-Pandemie ruhen die Hoffnungen der internationalen Gemeinschaft auf Wissenschaftlern, die an Mitteln gegen das Virus forschen. Auch in anderen Wissenschaftszweigen findet Grundlagenforschung zur Bekämpfung von Krankheiten statt, etwa im Bereich Naturwissenschaft, zu dem die Biologie (inklusive der Virologie) und die Pharmazie gehören. Die Naturwissenschaften nahmen unter den verschiedenen Wissenschaftszweigen mit 5,3 Milliarden Euro den größten Anteil an den Ausgaben ein. Zu den außeruniversitären Einrichtungen gehören zum einen Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden wie das Robert-Koch-Institut, zu anderen von Gemein und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtungen wie die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Institute, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft sowie andere öffentlich geförderte private Einrichtungen ohne Erwerbszweck. (Quelle: Destatis)

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER STRAFRECHTLICHEN BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wollen wir die EU-Richtlinie 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche umsetzen und den Tatbestand der Geldwäsche reformieren. Mit der Neufassung des Straftatbestandes werden künftig alle Straftaten als Geldwäscherouten einbezogen. Es soll künftig also nicht mehr darauf ankommen, dass Vermögenswerte aus ganz bestimmten Katalogstrafataten stammen. Entscheidend wird nur noch sein, dass ein Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde.

WAHLKREIS AKTUELL

NATURSCHUTZ IM LANDKREIS

Unsere Landwirte haben derzeit große Sorgen. Zum einen müssen sie ihre Betriebe für die Zukunft neu ausrichten und dafür viel Geld in die Hand nehmen. Zum anderen kommen sie angesichts immer neuer Auflagen und Regelungen von Bund, Land und Landkreisen kaum noch mit der Umsetzung hinterher. Das bringt sie in ernstzunehmende wirtschaftliche, aber leider auch unnötige gesellschaftliche Bedrängnis. Das haben mir bei unserem Treffen in Otterstedt unsere Landvolkvorsitzenden Jörn Ehlens (Kreis Verden), sein Stellvertreter Andre Mahnken und Stefan Warnken (Kreis Osterholz) einmal mehr deutlich gemacht.

Dabei ist es in meinen Augen bundesweit vorbildlich, was Land, Landvolk und Naturschutzverbände gerade für den niedersächsischen Weg zum Natur- und Artenschutz ausgehandelt haben und gemeinsam umsetzen wollen. Das geht freiwillig weit über das von der Bundesregierung 2019 verabschiedete Aktionsprogramm Insektenschutz hinaus. Die Kraft eines solchen kooperativen Artenschutzes zeigt sich schon heute in einer großen Zahl von freiwillig umgesetzten regionalen Projekten.

Gerade dieses Miteinander, die Freiwilligkeit und die Bereitschaft eigenes Geld und eigenen Boden einzubringen, halte ich für die beste Art von nachhaltigem und engagiertem Naturschutz. Gerade das aber würde in meinen Augen nicht gemacht, wenn der in der Regierung nicht abgesprochene Gesetzentwurf von Bundesumweltministerin Svenja Schulze umgesetzt und für noch mehr Auflagen und Verschärfungen sorgen würde. Dieser Entwurf ist in meinen Augen Aktionismus und kann und darf deshalb keine Gesprächsgrundlage sein.

Gerade in den Landkreisen Osterholz und Verden haben die seit Jahren laufenden Maßnahmen der Landwirte dazu geführt, dass sich die unterschiedlichen Tier- und Pflanzenbestände erholt haben und wir eben nicht ein großes Arten sterben wie andererseits beklagen müssen. Es kann nicht angehen, dass gerade unsere im Natur- und Artenschutz engagierten kleinen und mittleren Landwirte vor Aufgaben gestellt werden sollen, die sie unternehmerisch wie wirtschaftlich gar nicht umsetzen können. Allein die Betriebe im Kreis Verden verlieren mehr als 700 Hektar wertvolle Ackerfläche ohne einen Ausgleich dafür zu erhalten. Dem werde ich nicht zustimmen.



UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE BÄCKER

Unsere schönen Bäckerei-Cafés sind von den Corona-Maßnahmen, genau wie die Gastronomie oder Veranstaltungstechniker, ausgesprochen hart getroffen worden. Sie mussten im November auf Anordnung der Länder ersteinmal die Umsätze brachen ersatzlos weg und die betroffenen Unternehmen bekamen bisher keine staatliche Unterstützung. Das durfte nicht so bleiben. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass auch diese Betriebszweige von den Novemberhilfen des Bundes profitieren können.

Auf mein Drängen hin wurde sehr kurzfristig vom Bundeswirtschaftsministerium eine Klarstellung mit dem Bundesfinanzministerium und den Ländern erreicht. Danach werden Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafébetriebe im Rahmen der Novemberhilfe des Bundes als Gastronomie betrachtet. Das bedeutet, dass diese Cafés ab sofort bei der Novemberhilfe des Bundesantragsberechtigt sind. Für November 2020 werden diesen Betrieben 75 Prozent der Umsätze des Cafébetriebs, welche sie im Vorjahresmonat erzielt haben, erstattet. Außerhausverkaufsumsätze werden dabei genauso herausgerechnet, wie sie für den aktuellen Zeitraum von der Umsatzanrechnung ausgenommen sind.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Regelung ausgesprochen positiv ist. Sie hilft dabei, dass unsere Bäckereien und Konditoreien die harten Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen deutlich besser als bisher bewältigen können. Das ist wichtig, denn wir alle möchten uns doch sobald wie möglich wieder in einem unserer schönen Bäckerei-Cafés mit netten Leuten auf ein gutes Frühstück oder auf einen leckeren Kaffee und ein Stück Torte treffen.

